

Satzung

**zur Änderung des Tarifs über Entgelte für die Nutzung
des Hallenbades und des Freibades Borssum der Stadt Emden**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 1998 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Tarif über Entgelte für die Nutzung des Hallenbades und des Freibades Borssum der Stadt Emden vom 08.02.1996 wird wie folgt geändert:

In Abschn. II Ziff. 4 Abs. 1 werden unter Benutzergruppe B und Benutzergruppe C folgende neue Formulierungen aufgenommen:

"Benutzergruppe B:

Politische Vereine und Organisationen, öffentliche Behörden oder Dienststellen sowie Vereine und Organisationen, deren Bestrebungen auf dem Gebiet des Bildungswesens liegen oder gemeinnützig sind, auswärtige Vereine, Veranstaltungen auf Bundes-, Landes- oder Bezirks-/Regionalebene - soweit nicht eine Zuordnung zur Benutzergruppe C vorliegt.

Benutzergruppe C:

Vereine und Organisationen für Unterrichtszwecke, Einrichtungen der Jugendpflege und Erwachsenenbildung, Emdener Schwimm- und wassersporttreibende Vereine, karitative Vereine, Hochschulsport, Betriebssportgemeinschaften, Dienstsport der Emdener Behörden, Kinder- und Jugendveranstaltungen auf Bundes-, Landes- oder Bezirks-/Regionalebene."

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Emden, den 1998
Stadt Emden

(Brinkmann)
Oberbürgermeister

(Dr. Hinnendahl)
Oberstadtdirektor